

## BEBAUUNGSPLANVERFAHREN NR. 206/I „KURTEKOTTENWEG / FONTANESTRASSE“

### FREIWILLIGE FRÜHZEITIGE BÜRGERINFORMATION DER UNMITTELBAREN ANLIEGER DES PROJEKTES BAYER-KITA (FONTANESTRAÙE 20-22 UND BERTHA-VON-SUTTNER-STRASSE 14-22)

10.12.2012 17:00-19:00 Uhr

Ort: Elberfelder Haus, Raum 14

#### TEILNEHMER/INNEN

##### Bürger / Nachbarn

- [REDACTED], Bertha-von-Suttner-Str. [REDACTED]
- [REDACTED], Bertha-von-Suttner-Str. [REDACTED]
- [REDACTED], Bertha-von-Suttner-Str. [REDACTED]
- [REDACTED], Bertha-von-Suttner-Str. [REDACTED]
- [REDACTED], Fontanestr. [REDACTED]
- [REDACTED], Bertha-von-Suttner-Str. [REDACTED] (für [REDACTED] und die Initiative "Erhaltet Kurtekotten")

##### Planungsbeteiligte

- Herr Unbehaun, Stadt Leverkusen, Abt. Städtebauliche Planung
- Herr Feiling, Stadt Leverkusen, Abt. Städtebauliche Planung
- Herr Müller, BRE
- Herr Vogel, BRE
- Herr Flügel, BRE
- Herr Tiemann, HJPplaner

VERANT  
WORTLICH      TERMIN

## 1 EINFÜHRUNG

Die Bürger bemängeln, dass die Einladung sehr kurzfristig erfolgt sei.

Herr Unbehaun entschuldigt sich für die kurzfristige Einladung

Er gibt eine kurze Einführung in das Verfahren.

Es wird weiterhin auf die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens hingewiesen.

- Offenlagebeschluss geplant für Bau-und Planungsausschuß 25.2.2013
- Offenlage im März/April 2013 (Unterlagen incl. Gutachten stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung)

## 2 DARSTELLUNG DES VORHABENS

Herr Vogel stellt das Vorhaben des Kita-Neubaus und der Untersuchungen zum Bebauungsplan vor.

### 3 THEMEN DER DISKUSSION

- 1.1. Warum dieser Standort der Kita?
- 1.2. Größe der Kita, Anzahl der Kinder (max. 125 Betreuungsplätze)
- 1.3. Lärm, auch Kinderlärm
- 1.4. Wohnbebauung
- 1.5. Wo endet das Gelände?
- 1.6. Verkehrsanbindung
- 1.7. sonstiges

#### 1.1 Warum dieser Standort der Kita?

##### Bürger

Es wird gefragt, warum die geplante Kita nicht auf dem Gelände südlich der bestehenden Kita „Kurtkottenkids“ angelegt wird. Dadurch sei der Abstand zur Wohnbebauung ausreichend. Alle anderen Belange würden dort ebenso erfüllt, wie auf dem jetzt ausgewählten Standort.

##### Antwort

- 1 Es ist noch nicht abschließend entschieden, ob für diese Flächen für Gewerbenutzungen entwickelt werden sollen. Das wäre möglicherweise unverträglich mit einer Kita-Nutzung.
- 2 Die Entfernung zum Chempark wäre geringer und würde u.U. neue Einschränkungen dort verlangen.
- 3 Durch die Ansiedlung südlich der „Kurtkottenkids“ würde eine neue Entwicklung begründet, und daher eine Kita aus Immissionsschutzgründen (Seveso-Richtlinie) nicht zulässig.
- 4 Der Bereich ist ggf. als Landschaftsschutzgebiet vorzusehen, damit wäre die Nutzung durch die Kita nicht möglich
- 5 Auf den ungenutzten und „verwilderten“ Flächen ist eher mit zu schützenden Arten zu rechnen als auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Prüfen Standort

Es sind verschiedene Standorte im Umkreis geprüft worden (Carl-Duisberg-Park, Erholungshauspark, Elisabeth-Langgässer-Straße), die aus Gründen der verkehrlichen Anbindung, des Denkmalschutzes, der zu großen Nähe zum Chempark, der notwendigen Flächengröße für eine 8-gruppige Kita, der Flächenverfügbarkeit (im Eigentum der BRE oder der Stadt Leverkusen) und sonstigen Gründen als nicht geeignet erachtet wurden.

##### Bürger

Es werden weitere Standorte vorgeschlagen: Bayer-Parkplatz an der Edith-Weyde-Straße, Gelände östlich der BAB A3.

##### Antwort

Für die Fläche an der Edith-Weyde-Straße gelten teilweise ähnliche Ausschlusskriterien, wie bereits benannt (insb. zu große Nähe zum Chempark). Für die Fläche an der A3 liegen u.a. Einschränkungen für die Bebaubarkeit nach Bundesfernstraßengesetz vor, die die Nutzung für eine Kita erschweren. Die Ausbauplanung der A3 ist noch nicht abgeschlossen. Auch aus zeitlichen Gründen (schneller Kita-Ausbau, KiBiz) steht der Standort nicht zur Verfügung. Auf den Flächen an der A3 sind zudem teilweise gewerbliche Nutzungen vorgesehen.

## 1.2 Größe der Kita, Anzahl der Kinder

### Bürger

Es wird befürchtet, die Anzahl der Kinder in der Kita BRE würde im Laufe der Zeit weiter steigen und nicht auf dem Niveau, das jetzt dargestellt würde, verbleiben.

### Antwort

Es wird über einen städtebaulichen Vertrag gesichert, dass die Anzahl der Kinder in dieser Kita in dem vorgesehenen Rahmen bleiben.

Als Grund werden u.a. die Maßnahmen zur Sicherheit im Störfall genannt.

Auf die Richtlinien des LVR und das Kinderbildungsgesetz (*KiBiz*) wird verwiesen, in der u.a. auch die maximale Anzahl an Betreuungsplätzen für U3-Gruppen geregelt ist.

## 1.3 Lärm

### **Kinderlärm**

#### Bürger

Der Lärm, der durch die Spiel- und Freiflächen der bestehenden Grundschule und der bestehenden Kita erzeugt wird, wird als unverträglich mit einer angemessenen Nutzung der Freiflächen der benachbarten Wohnbebauung angesehen. Durch die geplanten zusätzlichen Einrichtungen wird eine unerträgliche Kinderlärmsituation erwartet.

#### Antwort

Kinderlärm gilt lt. Gesetz nicht als schädliche Umwelteinwirkung. Er ist in der Regel als sozial angemessen hinzunehmen.

Die Spiel- und Freiflächen der geplanten Kita BRE liegen im Wesentlichen südwestlich des vorgesehenen Gebäudes, so dass ein möglichst großer Abstand zur nördlich angrenzenden Wohnnutzung eingehalten wird. Zudem schirmt das Gebäude selbst den Kinderlärm zum Teil ab.

Es soll geprüft werden, inwieweit Geländemodellierungen auf den Flächen nördlich der Kita und Eingrenzungen durch Mauern statt Zäune eine Minderung bewirken können.

Prüfen Schall

### **Verkehrslärm**

#### Bürger

Man sei bereits durch die umliegende Verkehrsinfrastruktur stark belastet (A3, Bahntrasse, Willy-Brandt-Ring), daher sei jede weitere Lärmbelastung nicht zumutbar.

#### Antwort

Überlegungen zu Lärminderungsmaßnahmen am Südring werden angestrengt.

Auf die Planungen im Rahmen des RRX wird verwiesen.

## 1.4 Wohnbebauung

### Bürger

Es wird gefragt, warum das Grundstück nördlich der Kita mit Wohngebäuden bebaut werden solle. Es wird vorgeschlagen, diese Fläche als Distanzfläche zur Kita frei zu halten.

#### Antwort

Die genannte Fläche ist schon lange als Wohnfläche im FNP vorgesehen. Es findet hier nur eine Abrundung der bestehenden Bebauung statt. Daher wird der BPlan die Nutzung auf das Maß, wie im Umfeld vorliegend, beschränken.

Zudem setzt die Stadt nur die Möglichkeit zur Bebauung fest, ob tatsächlich eine solche Bebauung erfolgt, hängt von dem jeweiligen Eigner ab.

### 1.5 Wo endet das Gelände?

#### Bürger

Es wird gefragt, bis wohin das Gelände der Kita reiche.

#### Antwort

Das Grundstück endet zurzeit an den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung der Bertha-von-Suttner-Straße. Die von der Kita als Spiel- und Freifläche genutzte Fläche befindet sich im Wesentlichen südwestlich, zum geringeren Teil südöstlich des Kita-Gebäudes. Kita-Fläche incl. der Erschließungsflächen endet kurz hinter den Stellplatzflächen und wird voraussichtlich durch einen Zaun abgegrenzt. Die nördliche Fläche im Übergang der Wohnbebauung wird möglicherweise für Versickerungsanlagen des Niederschlagswassers verwendet und entsprechend mit niedriger Bepflanzung eingegrünt. Hohe Pflanzungen durch Bäume sind nicht vorgesehen, u.a. aus Gründen der Flugsicherheit.

### 1.6 Verkehr

#### **Verkehrsführung**

#### Bürger

Es wird befürchtet, es könnte sich ein **Schleichwegverkehr** vom Willy-Brandt-Ring über die Elisabeth-Langgässer-Straße, Bertha-von-Suttner-Straße und Fontanestraße in den Kurtekottenweg entwickeln

#### Antwort

Allerdings ist der Linksabbieger vom Willy-Brandt-Ring in die Elisabeth-Langgässer-Straße wenig leistungsfähig.

Es soll durch die Verkehrsplanung der Stadt geprüft werden, ob der Linksabbieger Fontanestraße-Kurtekottenweg gesperrt werden kann.

Prüfen Verkehr

#### Bürger

Es wird gefragt, ob eine verkehrliche **Anbindung von der Bertha-von-Suttner-Straße** vorgesehen sei.

#### Antwort

Die Verkehrliche Erschließung erfolgt auch in der Bauphase nur über den Kurtekottenweg. Lediglich Ver- und Versorgungsleitungen werden von der Bertha-von-Suttner-Straße angebunden.

#### Bürger

In Stoßzeiten ist die Einfahrt als **Linksabbieger vom Willy-Brandt-Ring** in die Edith-Weyde-Straße verzögert. Teilweise müsse man drei Ampelphasen abwarten bis man die Gelegenheit zur Einfahrt hat.

Antwort

Prüfung der Leistungsfähigkeit durch Verkehrsplanung der Stadt.

Prüfen Verkehr

Bürger

Zu den Stoßzeiten werde der **Kurtekottenweg als Abkürzung zur Autobahn** genutzt. Teilweise würden im weiteren Verlauf höhere Geschwindigkeiten gefahren. Dies sollte unterbunden werden.

Antwort

Es soll ein durchgehendes T30-Gebot geprüft werden. Kurtekottenweg im weiteren Verlauf auf Kölner Gebiet.

Prüfen Verkehr

## Parken

Bürger

Es wird befürchtet, dass die Anfahrt durch die Elisabeth-Langgässer-Straße erfolgt, **an der Bertha-von-Suttner-Straße geparkt würde und die Kinder über den Fußweg zur Kita** Kurtekottenweg gebracht würden.

Antwort

Dieses Verhalten wird für unwahrscheinlich gehalten, da der Fußweg bis zum Eingang der Kita BRE ca. 240 m beträgt. Gerade U3-Kinder müssen i.d.R. persönlich abgegeben werden und können nicht allein den Fußweg bewältigen.

Bürger

Am **Kurtekottenweg** wird von den Angestellten des benachbarten Autohauses **geparkt**, dadurch wird der **Querschnitt der Straße soweit verengt**, dass die Leistungsfähigkeit für die Andienung der Kita-Standorte infrage gestellt sei.

Antwort

Prüfen, ob ein Parkverbot verhängt werden kann

Prüfen Verkehr

## Fußweg

Bürger

Es gibt einen weiteren **Trampelpfad**, der entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen der südl. Bebauung der Bertha-von-Suttner-Straße führt. Dieser solle erhalten werden.

Antwort

Ein Anspruch auf die Nutzung eines fremden Grundstücks besteht nicht. Inwieweit der jeweilige Eigner dieses duldet, kann die Stadt nicht beeinflussen.

## 1.7 sonstiges

Bürger

Es wird gefragt, ob der Lärm durch spielende Kinder auf den Freiflächen möglicherweise gefährdete Vögel vertreibt.

Antwort

Diese Frage kann hier nicht beantwortet werden, der Sachverhalt wird aber beim Umweltamt oder dem Gutachter nachgefragt.

Prüfen Umweltamt, Artenschutz

Bürger

Es wird vermutet, dass es im zu überplanenden Bereich Vorkommen von Haselmäusen und Feldhamstern gebe. Diese seien streng geschützte Arten.

Antwort

Wird vom Umweltamt und dem Gutachter geprüft.

Prüfen Umweltamt, Artenschutz

Bürger

Es wird gefragt, wie häufig im Rahmen der Artenschutzersteinschätzung Begehungen stattgefunden haben.

Antwort

Im Rahmen der Artenschutzvorprüfung hat eine Begehung stattgefunden. Dazu sind das Messtischblatt (MTB) 4907 Leverkusen sowie das Landschaftsinformationssystem des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) ausgewertet worden.

Bürger

Es wird die verminderte Aussicht in die Landschaft beklagt.

Antwort

Auf eine unverbaubare Aussicht gibt es keinen gesetzlichen Anspruch. Das geplante Gebäude ist zudem nur von begrenzter Höhe und die Fläche der Kita weitgehend frei von weiterer Bebauung und als Grünanlage gestaltet. Insbesondere der nördliche Teil wird voraussichtlich im Rahmen der Nutzung zur Versickerung von Niederschlagswasser naturnah begrünt. Dabei werden aus Gründen der Freihaltung der An- und Abflugschneise des südlich gelegenen Flugplatzes keine hohen Bäume angepflanzt, so dass auch eine Verschattung der nördlich angrenzenden Grundstücke ausgeschlossen ist.

Bürger

Es wird auf die Start- und Landebahn des südlich gelegenen Flugplatzes verwiesen, in deren Achse keine Bebauung erstellt werden dürfe.

Antwort

Das Kita-Gebäude liegt außerhalb der Achse und des Korridors der Start- und Landebahn des Flugplatzes (Anflug 15 / Abflug 33) und bleibt in der Höhe deutlich unterhalb der maximal zulässigen Höhen des Hindernisfreiflächensystems für diese Richtung.

20.12.2012

Joachim Tiemann

HJPplaner

15.01.2013

Oliver Feiling, Christian Unbehaun

Stadt Leverkusen